

Geschäftsordnung des Arbeitskreises aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage

Präambel

Der geplante und begonnene Ausbau der Autobahnen 1 und 3 in Leverkusen beschäftigt die Leverkusenerinnen und Leverkusener ebenso wie die Politik und die Stadtverwaltung seit vielen Jahren. Während die Planung zum aktuellen Bauabschnitt mit dem Ersatzneubau der Rheinbrücke planfestgestellt ist und sich im Bau befindet, ist das Planfeststellungsverfahren zu dem Planungsabschnitt (Ausbau der A1 und der A3) noch nicht eröffnet. Die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr sieht einen achtspurigen Ausbau der A1 und A3 vor. Gegen diese Planungen regt sich geschlossener und vehementer Widerstand in der Stadt Leverkusen. Viele Bürgerinitiativen haben sich gegründet, um sich gegen die Planungen des Bundesverkehrsministeriums zu wehren. Auch die Politik zeigt große Geschlossenheit im Kampf gegen den Autobahnausbau mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Stadt Leverkusen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Hinter dem Leitspruch „Keinen Meter mehr!“ sammelt sich der gebündelte Protest unserer Stadtgesellschaft.

Zur institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Politik und Initiativen wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage beschlossen.

§ 1

Einrichtung des Arbeitskreises

- (1) Die Einrichtung des Arbeitskreises basiert auf den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 23.04.2020 sowie des Rates der Stadt Leverkusen vom 25.06.2020:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die relevanten Akteure aus der Politik (Fraktionen und Gruppen) sowie aus der Stadtgesellschaft (Vertreter der an dem Themenkomplex beteiligten Initiativen) in einem geeigneten Format (z. B. Arbeitsgruppe) zusammenzubringen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe soll insbesondere sein, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um weiterhin gegen den Bau der PWC-Anlage auf Leverkusener Stadtgebiet und die Entscheidungen zum Autobahnausbau vorzugehen und zudem parallel dazu auf zeitnahe Entscheidungen von Bund und Land zu den noch ausstehenden Varianten zum Ausbau der Autobahnen hinzuwirken.“

- (2) Ergänzend hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, den Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) für den Autobahnausbau bei Leverkusen“ als neues Kommunikationsformat bei Leverkusen zu installieren (vgl. Vorlage Nr. 2021/1245). Eine Anpassung des Kommunikationskonzeptes erfolgte mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen am 07.04.2025 (Vorlage Nr. 2025/3245/1).

§ 2

Zielsetzung des Arbeitskreises

- (1) Aufbauend auf den politischen Beschlüssen zur Einrichtung des Arbeitskreises versteht sich diese Arbeitsgruppe als Abstimmungsgremium zwischen Politik und Initiativen als aktive Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft, um gemeinsame Strategien gegen den Autobahnausbau in Leverkusen in der vom BMV geplanten Variante zu entwickeln und aufbauend auf diesen Strategien konkrete Maßnahmen und Aktivitäten zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen.
- (2) Zielsetzung ist ein größtmöglicher Widerstand gegenüber dem BMV als Entscheidungsbehörde für die Ausbauvarianten der A1 und A3 auf Leverkusener Stadtgebiet, damit die Entscheidung des BMV zu den Vorzugsvarianten aufgehoben und eine klima- und umweltgerechte, auf die Gesundheit der Menschen ausgerichtete städtebauliche Planung erarbeitet wird, die an die zukünftigen Entwicklungen angepasst ist und diese nicht ignoriert. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne soll hierbei das Fundament bilden, um frühzeitig und öffentlichkeitswirksam über die katastrophalen Auswirkungen der geplanten Ausbauvarianten bei dem Planungsabschnitt zu informieren und möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer für die öffentliche Gegenwehr zu gewinnen.
- (3) Der Arbeitskreis verfolgt eine konstruktive und gleichzeitig im Sinne der Stadt Leverkusen interessengeleitete Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH als ausführende Institution, um notwendige Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Stelzenautobahn) und sinnvolle Neubauvorhaben (Autobahnkreuz) an Autobahnabschnitten zu ermöglichen und zu begleiten, aber keinen Ausbau (Spurerweiterungen) zu akzeptieren. Der Arbeitskreis vertritt die Auffassung, dass die Interessen der Stadt Leverkusen mittlerweile am besten in einem Prozess der Zusammenarbeit mit den Entscheidungsbehörden gewahrt werden können. Daher wird von der bisherigen kompletten Verweigerungshaltung gegenüber den zuständigen Bundesbehörden Abstand genommen, im Rahmen derer einseitig getroffene Entscheidungen lediglich mitgeteilt werden und nur zur Kenntnis genommen werden können. Ziel ist es, durch aktiven Austausch und fachliche Abstimmung den Belangen und Bedarfen der Leverkusener Bevölkerung weitestgehend gerecht zu werden und die langfristigen Belastungen für die Stadt nach dem Ende des Ausbaus so gering wie möglich zu halten.

§ 3

Personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises

- (1) Der Arbeitskreis besteht aus politischen Vertreterinnen und Vertretern, ständigen Mitgliedern aus der Bürgergesellschaft sowie anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Sitzungen des Arbeitskreises.
- (2) Politische Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik in der vom Rat beschlossenen Verteilung (siehe § 4).

- (3) Ständige Mitglieder aus der Bürgergesellschaft sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aktiver (Bürger-)Initiativen gegen den geplanten Autobahnausbau sowie engagierte und fachlich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen werden (siehe § 5).
- (4) Anlassbezogene Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu einzelnen Sitzungen des Arbeitskreises zu thematisch vorgesehenen Tagesordnungspunkten hinzugezogen (siehe § 6).
- (5) Ergänzend nehmen die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister, die/der für das Thema Autobahn zuständige Beigeordnete sowie mit dem Thema Autobahnausbau inhaltlich befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie des Konzerns Stadt an den Sitzungen des Arbeitskreises teil.

§ 4

Politische Vertreterinnen und Vertreter

- (1) Auf Beschluss des Rates vom 18.05.2026 entsenden die Fraktionen aus dem Rat der Stadt Leverkusen in den Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) zum Autobahnausbau bei Leverkusen“ Vertreterinnen und Vertreter gemäß folgender Verteilung nach Hare/Niemeyer (analog zur Bildung von Fachausschüssen):

Insgesamt 15 Sitze:

CDU	5 Sitze
SPD	3 Sitze
AfD	2 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Sitze
OPLADEN PLUS	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Volt/BÜRGERLISTE	1 Sitz

- (2) Um ein möglichst großes Meinungsspektrum abzubilden, sind die Ratsgruppe der FDP und der Einzelvertreter der Klimaliste ebenfalls politische Vertreter im Arbeitskreis mit jeweils einem Sitz unter Beachtung von § 9.
- (3) Die Stellvertretungen erfolgen bei Bedarf auf Benennung der jeweiligen Fraktion, Gruppe oder Einzelvertreter.
- (4) Die in den Arbeitskreis entsandten (politischen) Vertreterinnen oder Vertreter sowie die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind entweder Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen, Geschäftsführende der Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger gemäß den Grundzügen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen.
- (5) Empfehlungen sowie Beschlüsse des Arbeitskreises werden durch die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis gefasst.

§ 5 Ständige Mitglieder des Arbeitskreises

- (1) Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von aktiven (Bürger-)Initiativen und Verbänden sowie engagierte und fachlich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen den Autobahnausbau in Leverkusen in der vom Bundesverkehrsministerium geplanten Variante engagieren.
- (2) Namentlich sind folgende ständige Mitglieder im Arbeitskreis aktiv:
 - ADFC Leverkusen
 - «Lev muss leben»
 - Interessengemeinschaft Eisholz
 - Interessengemeinschaft Bürrig
 - Lev-kontra-Raststätte
 - Interessengemeinschaft Schleswig-Holstein-Siedlung e.V.
 - Integrationsrat
 - Beirat für Menschen mit Behinderungen
 - Fridays for Future Adults/Parents for Future
 - Naturschutzbund (NABU)
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
 - ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
 - Kreishandwerkerschaft
 - Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
 - Experte für Gesundheit
 - TSV Bayer 04 Leverkusen e. V.
 - Bayer 04 Leverkusen/TecArena +
 - Currenta.
- (3) Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises beraten die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis bei fachlichen Diskussionen und Abstimmungen zu weiteren Schritten und Maßnahmen. Ein Stimmrecht obliegt den ständigen Mitgliedern im Arbeitskreis nicht.
- (4) Die Aufnahme von (Bürger-)Initiativen, Verbänden sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern als ständige Mitglieder in den Arbeitskreis sowie deren Ausschluss aus dem Arbeitskreis erfolgen auf Beschluss der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Organisation, Durchführung und Begleitung der Sitzungen des Arbeitskreises obliegen der Stadtverwaltung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie aus dem Konzern Stadt nehmen daher ebenfalls regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. Ein Stimmrecht obliegt den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie dem Konzern Stadt nicht.

§ 6
**Anlassbezogene Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an den Sitzungen des Arbeitskreises**

- (1) Anlassbezogen werden weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen. Dies können beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes, Initiativen aus der Region, Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden oder Nachbarkommunen ebenso wie von der Stadt Leverkusen beauftragte Dritte (Fachanwalt zur Wahrung der Abwehrrechte, Gutachter etc.) sein.
- (2) Die anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises beraten die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis bei fachlichen Diskussionen und Abstimmungen zu weiteren Schritten und Maßnahmen. Ein Stimmrecht obliegt den anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht.
- (3) Die thematische Hinzuziehung anlassbezogener Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt auf Beschluss der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis mit einfacher Mehrheit, gegebenenfalls auf Vorschlag der Verwaltung.

§ 7
Sitzungen des Arbeitskreises

- (1) Der Arbeitskreis kommt halbjährlich sowie ergänzend anlassbezogen zusammen. Die anlassbezogene Einberufung erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung oder auf Wunsch/Antrag von mindestens der Hälfte der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis.
- (2) Die Arbeitskreissitzungen finden in der Regel als Präsenzveranstaltungen statt; eine Durchführung in digitaler oder hybrider Form ist in Ausnahmefällen und auf Beschluss des Arbeitskreises möglich. Die Terminkoordination sowie die Organisation und Durchführung der Arbeitskreissitzungen obliegt der Verwaltung (Kordinierungsstelle Autobahnausbau).
- (3) Bei den Arbeitskreissitzungen handelt es sich um nicht-öffentliche Veranstaltungen. Nur die Mitglieder des Arbeitskreises, mit dem Thema Autobahnausbau befasste Mitglieder der Verwaltung sowie explizit geladene Personen dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

§ 8
Befugnisse des Arbeitskreises

- (1) Der Arbeitskreis aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage ist kein Entscheidungsgremium im kommunalrechtlichen Sinne. Die kommunalrechtlichen Kompetenzen und Befugnisse der politischen Gremien, insbesondere des Rates, seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen, werden durch den Arbeitskreis weder tangiert noch beeinträchtigt.

- (2) Vielmehr versteht sich der Arbeitskreis als Informations-, Beratungs-, Diskussions- und Abstimmungsgremium, um Aktivitäten und Handlungsstränge von Politik und Bürgergesellschaft zu erörtern und gemeinsame Maßnahmen und Handlungen festzulegen.
- (3) Die Beratungsergebnisse des Arbeitskreises können in politischen Anträgen, Debatten und schlussendlich Beschlüssen in den kommunalrechtlichen Gremien münden.

§ 9 Stimmrecht

- (1) Bei Abstimmungen des Arbeitskreises hat jede politische Vertreterin und jeder politische Vertreter der Fraktionen eine Stimme. Vertreterinnen und Vertreter von Ratsgruppen sowie Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.
- (2) Empfehlungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Arbeitskreises werden, soweit nicht anders festgelegt, mit einfacher Stimmenmehrheit der teilnehmenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei möglicher Stimmgleichheit erfolgt keine zustimmende Beschlussfassung bzw. gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Eine Änderung der Geschäftsordnung des Arbeitskreises ebenso wie die Auflösung des Arbeitskreises können nur durch Beschluss des Rates erfolgen, der auch die Einrichtung des Arbeitskreises beschlossen hat.

§ 10 Ladung und Beschlussfähigkeit

- (1) Zu einer Arbeitskreissitzung ist durch die Verwaltung (Koordinierungsstelle Autobahnausbau) spätestens drei Wochen vorher in digitaler Form und unter Benennung der Tagesordnung zu laden.
- (2) Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn er fristgerecht geladen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der im Arbeitskreis vertretenen Fraktionen anwesend ist.

§ 11 Sitzungsleitung

Die Leitung der Sitzungen des Arbeitskreises obliegt der/dem für das Thema Autobahn zuständigen Beigeordneten. Im Vertretungsfall obliegt die Leitung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister.

§ 12
Protokoll, Sitzungsergebnisse

- (1) Die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises werden durch die Verwaltung (Koordinierungsstelle Autobahnausbau) als Ergebnisprotokoll zusammengefasst. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Arbeitskreises sowie sonstigen Teilnehmenden der betreffenden Sitzungen digital übermittelt.
- (2) Ausgewählte Sitzungsergebnisse werden auf der Internetseite der Stadt Leverkusen veröffentlicht.

Leverkusen, den 29.03.2022

- 1. Änderung mit Ratsbeschluss vom 29.08.2022 zum Antrag Nr. 2022/1723
- 2. Änderung mit Ratsbeschluss vom 18.05.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0333